

Die Planentwürfe wurden von der Huber Planungs-GmbH aus Rosenheim erstellt.

III.

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.06.2017 gebilligte Planentwurf in der Fassung vom 27.06.2017 der Außenbereichssatzung „Schweinsteig“, sowie der Entwurf der Begründung liegt in der Zeit vom **07. August 2017 bis einschließlich 07. September 2017** im Rathaus, Dorfplatz 3, 83122 Samerberg, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Törwang, den 28.07.2017
Gemeinde Samerberg

Georg Huber
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen Amtstafeln

Angeheftet am: 28.07.2017

Abgenommen am: _____

Törwang, den

(Unterschrift)